

**Schulkonzeption:**

**Darstellung der schulspezifischen Entwicklungsvorhaben durch die Schule  
in Ergänzung zum Antrag auf Umwandlung in eine selbstständige Schule in  
Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES)**

**Schwerpunkt 2:**

**„Einführung abschlussbezogener Klassen ab Jahrgangsstufe 8“  
(frei gewählter Schwerpunkt)**

**Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen des HRS**

**Stand 23.11.2022**

## Gliederung in Entsprechung zur Anlage 1 des Antrags

	Seite:
Ziel	3
Maßnahmen	4
Indikatoren	18
Interne Evaluation (Methode)	19
Ressource (u. a. Einsatz der 105%)	19
– Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?	22
– Welche Vorarbeiten wurden bisher an der Schule durchgeführt?	23
– Wie schaffen Sie es, auf diesem neuen pädagogischen Weg die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG sicherzustellen?	24
 Anlagen:	
Abschlussvoraussetzungen	26
Formulare und Elternbriefe zur Einstufung in abschlussbezogene Klassen ab Jahrgangsstufe 8	27

## Ziel

An der Bertha-von-Suttner-Schule werden beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 alle jeweils im Jahrgang 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 7, d. h. im Übergang in die Jahrgangsstufe 8, in abschlussbezogene Klassen eingestuft. Erstmals erfolgt diese Einstufung in abschlussbezogene Klassen der Jahrgangsstufe 8 beim Schuljahreswechsel vom Schuljahr 2025/2026 auf das Schuljahr 2026/2027.

Alle vor dem Schuljahr 2023/2024 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Wahrung des Vertrauensschutzes wie bisher erst im Übergang von der Jahrgangsstufe 8 in die Jahrgangsstufe 9 in abschlussbezogene Klassen eingestuft<sup>1</sup>.

Durch die Bildung von abschlussbezogenen Klassen ab der Jahrgangsstufe 8 im Rahmen der Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Schule in eine PSES können in allen Bildungsgängen, somit auch im Bildungsgang der Hauptschule, welcher nach der Jahrgangsstufe 9 endet, die abschlussbezogenen C-Klassen künftig zweijährig geführt werden. Dadurch können neue sich festigende Gruppenbezüge auch in den C-/Hauptschulklassen geschaffen werden, denn in den abschlussbezogenen Klassen werden an der Bertha-von-Suttner-Schule **alle Unterrichtsfächer** – mit Ausnahme von Religion/Ethik und dem Wahlpflichtunterricht – im festen Klassenverband unterrichtet. Die A- und B-Klassen bilden künftig nicht nur für zwei, sondern für drei Jahre einen festen Klassenverband. Wir möchten mit diesem Vorgehen soziale Bindungen innerhalb einer festen Klassengemeinschaft entwickeln und fördern<sup>2</sup>.

Hinzu kommt, dass bereits in den bestehenden abschlussbezogenen Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 die Lehrkräfte mit möglichst vielen Wochenstunden in den Klassen eingesetzt werden, um auch zwischen den Lehrkräften und ihren Lerngruppen den Aufbau stabiler Beziehungen zu ermöglichen<sup>3</sup>. Diese Vorgehensweise soll bei den Planungen der Unterrichtsverteilung nach Umwandlung der Schule in eine PSES mit vorgezogenen abschlussbezogenen Klassen und Wegfall der nach Fachleistung differenzierten Kurse auch für die Jahrgangsstufe 8 übernommen werden. Dadurch können die pädagogischen Beziehungen zwischen den Lehrkräften und ihren Lerngruppen in dieser Jahrgangsstufe weiter gestärkt werden.

Die abschlussbezogenen Klassen ab der Jahrgangsstufe 8 schließen jedoch die Möglichkeit oder die Notwendigkeit eines Wechsels des Bildungsganges und damit verbunden

---

<sup>1</sup> vgl. § 37 Abs. 1 (1) Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 in der Fassung vom 17.07.2018; vgl. § 27 Abs. 3 (2) Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 1. August 2017

<sup>2</sup> VOBGM, § 34 Abs. 1 (1)

<sup>3</sup> VOBGM, § 34 Abs. 1 (2)

den Wechsel der abschlussbezogenen Klasse in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 keinesfalls aus:

Wenn die positive individuelle Leistungsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers eine erfolgreiche Teilnahme und Förderung am Unterricht des nächsthöheren Bildungsganges erwarten lassen, dann soll eine „Aufstufung“ in den nächsthöheren Bildungsgang nach Beratung und Empfehlung der Klassenkonferenz in Entsprechung zum Hessischen Schulgesetz erfolgen<sup>4</sup>.

Ebenso soll bei einer Schülerin oder einem Schüler eine Änderung der Abschlusstendenz/der Abschlussprognose und damit verbunden eine „Abstufung“ erfolgen, wenn die Leistungsanforderungen des besuchten Bildungsganges insgesamt und dauerhaft nicht mehr erreicht bzw. gehalten werden können und dadurch das Erreichen des gewählten Abschlusses gefährdet ist.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 findet der Unterricht an der Bertha-von-Suttner-Schule wie bisher sowohl als gemeinsamer Klassenunterricht als auch in den nach Fachleistungen differenzierten Kursen statt. Auf eine individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kurssystem in den Jahrgangsstufen 5-7 folgt somit eine gezielte Vorbereitung auf bestmögliche Schulabschlüsse in einer abschlussbezogenen Klassengemeinschaft.

## Maßnahmen

- **Differenzierung im Fachunterricht (schulinterne Curricula)**

Aufgrund der Einrichtung abschlussbezogener Klassen ab Jahrgangsstufe 8 müssen künftig auch die schulinternen Curricula der weiteren „Kernfächer“ angepasst, d.h. differenziert werden. Die ausdifferenzierten Pläne bzw. schulinternen Fachcurricula der Jahrgangsstufe 8 kommen erstmalig im Schuljahr 2026/2027 zum Tragen.

Die schulinternen Curricula der Jahrgangsstufe 8 sind in den nach Fachleistung verkürzten Fächern schon jetzt für die verschiedenen Anspruchsniveaus differenziert ausgestaltet.

Im Rahmen eines pädagogischen Tages/eines pädagogischen Nachmittags ggf. in Verbindung mit zusätzlichen Fachkonferenzterminen sollen noch im Schuljahr 2022/2023 für die bislang binnendifferenziert unterrichteten Fächer nach A-, B-, C-

---

<sup>4</sup> vgl. Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 28.03.2017, § 76 Abs. 1: „Wird in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet, ist die Schülerin oder der Schüler in den Kurs einzustufen, in dem nach dem allgemeinen Lernverhalten und der fachbezogenen Leistungsentwicklung eine erfolgreiche Teilnahme und Förderung zu erwarten ist.“

Niveau ausdifferenzierte Fachcurricula auf Basis der bereits bestehenden Fachcurricula erarbeitet bzw. adaptiert werden.

- **Fachleistungsdifferenzierung (Differenzierungsschema)**

Die bestehenden Abläufe zur Einstufung in die nach Fachleistungen differenzierten Fächer bleiben nach Einführung der abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 8 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 bestehen. Fächer ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung werden weiterhin binnendifferenziert unterrichtet.

In Entsprechung zum Hessischen Schulgesetz besteht an der Bertha-von-Suttner-Schule innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 8 derzeit folgende äußere Fachleistungsdifferenzierung:

Jahrgangsstufe 5: Binnendifferenzierung in allen Fächern

Jahrgangsstufe 6: A-, B-, C- Kurse in Mathematik und Englisch, übrige Fächer mit Binnendifferenzierung

Jahrgangsstufe 7: A-, B-, C- Kurse in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch übrige Fächer mit Binnendifferenzierung

Jahrgangsstufe 8: A-, B-, C- Kurse in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch übrige Fächer Binnendifferenzierung

Im Fach Mathematik wurde in den vergangenen Jahren eine zunehmende Heterogenität bzw. eine größer werdende Leistungsbreite festgestellt. Dies wird bereits bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem vierten Jahrgang der Grundschulen offenkundig, sodass eine frühere Einstufung in A-, B- und C- Kurse sinnvoll ist. Nach einstimmigem Beschluss der Fachkonferenz Mathematik vom 08.07.2022 erfolgt deshalb ab dem Schuljahr 2023/2024 eine entsprechende Vorverlagerung der Ersteinstufung im Fach Mathematik von bisher der Stufe 6/1 in die Stufe 5/2<sup>5</sup>. Durch die vorgezogene Ersteinstufung wird auch dem Wunsch der Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit einer Gymnasialempfehlung nach einem stärkeren Leistungsbezug entsprochen.

Der Fahrplan für die Ersteinstufung in die Fachleistungskurse gestaltet sich wie folgt:

Nach einer Beratung der Fachlehrkräfte durch die Stufenleitung im Dezember eines jeden Schuljahres werden bei der Zeugniskonferenz zum Schulhalbjahr die

---

<sup>5</sup> Das Fachcurriculum Mathematik wird im Frühjahr 2023 von der Fachschaft Mathematik überarbeitet und an die neue Regelung angepasst.

Erstinstufungsvorschläge für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen besprochen und Empfehlungen abgestimmt.

Danach gehen die Empfehlungen der Klassenkonferenzen in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten, denen in einem Zeitraum von 10 Werktagen/2 Wochen eine Beratung durch die Fachlehrkräfte angeboten wird.

Nach diesem „Beratungsfenster“ müssen die schriftlichen Entscheidungen der Erziehungsberechtigten zum künftigen Kursniveau der Stufenleitung über die Fachlehrkräfte vorliegen.

Widersprechen die Erziehungsberechtigten der Empfehlung der Klassenkonferenz, wird die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler „auf Widerspruch“ in das von den Eltern/Erziehungsberechtigten gewünschte Kursniveau für ein Schulhalbjahr eingestuft. Die Klassenkonferenz entscheidet dann abschließend über die Einstufung. Diese Entscheidung erfolgt auf Basis der gezeigten Leistungen, der Prognose der Fachlehrkraft sowie ggf. unter Berücksichtigung weiterer pädagogischer Überlegungen, wie zum Beispiel längere krankheitsbedingte Fehlzeiten etc. Kann der bzw. die auf Widerspruch eingestufte Schüler/Schülerin erfolgreich in dem von den Erziehungsberechtigten gewünschten Kursniveau mitarbeiten, in geeigneter Weise gefördert werden und erreicht das Kursziel am Ende des Schulhalbjahres, dann verbleibt er bzw. sie in diesem Kurs. Erreicht die Schülerin oder der Schüler das Kursziel nicht und kann die Fachlehrkraft aufgrund der gezeigten Leistungsentwicklung keine positive Prognose für eine erfolgreiche Mitarbeit in dem bisherigen Kursniveau abgeben, dann wird die Schülerin/der Schüler endgültig in den von der Fachlehrkraft empfohlenen Kurs bzw. in das von der Fachlehrkraft empfohlene Kursniveau eingestuft. Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten erhalten hierüber zeitnah eine entsprechende schriftliche Mitteilung.

- **Ein- und Umstufungen bei abschlussbezogenen Klassen**

Die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in abschlussbezogene Klassen ist eine pädagogische Entscheidung, die daher nicht nach einem starren Automatismus erfolgen kann. Sie ist vielmehr eine wohlabgewogene pädagogische Entscheidung und Prognose unter Berücksichtigung der gesamten individuellen Lern- und Leistungsentwicklung, über die erfolgreiche Teilnahme und Förderung in einem Bildungsgang und über den voraussichtlich zu erwartenden Abschluss. Diese Entscheidung muss – künftig beginnend mit der erstmaligen Ermittlung der Abschlusstendenz zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 7 sowie der endgültigen Entscheidung im Rahmen einer zweiten Beratungskonferenz – für jeden Einzelfall von der

Klassenkonferenz eingehend beraten und entschieden werden. Der Entscheidung geht eine umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten und der Lernenden voraus.

Der Beratungsprozess zur Bildung der abschlussbezogenen Klassen beginnt künftig zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 mit der Durchführung eines Elterninformationsabends zum Thema „abschlussbezogene Klassen“ durch die zuständige Stufenleitung, weitere Schulleitungsmitglieder und Klassenleitungen. An diesem Informationsabend werden die organisatorischen Besonderheiten der abschlussbezogenen Klassen, das Verfahren zur Einstufung (Tendenzmeldung, individuelle Beratung durch die Lehrkräfte und die Klassenleitung), die Wahlmöglichkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten, das Widerspruchsverfahren etc. vorgestellt.

Die Verwaltungsabläufe bzw. Einstufungsmechanismen bei der Bildung der abschlussbezogenen Klassen im Übergang von der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 8 sind identisch mit denen, die bislang für den Übergang aus der Jahrgangsstufe 8 in die Jahrgangsstufe 9 gelten:

§37 (2) VOBGM in aktuell gültiger Fassung gilt folglich weiterhin **mit der Abweichung**, dass die Eltern zusätzlich zum Zeugnis bereits am Ende des ersten Schulhalbjahres **der Jahrgangsstufe 7** eine schriftliche Information über den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers unter Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen abschlussbezogenen Klasse erhalten werden, mit der Aufforderung ihre Wahlentscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bis zum 5. März mitzuteilen. Der sich daran anschließende Verfahrensablauf wird ebenfalls in die Jahrgangsstufe 7 vorgezogen (Beratungsangebot an die Erziehungsberechtigten, Stellungnahme der Klassenkonferenz bei der Wahl der gymnasialen Oberstufe oder des Realschulabschlusses, schriftliche Begründung und erneutes Beratungsangebot, wenn dem Wunsch der Erziehungsberechtigten von der 1. Beratungskonferenz widersprochen wird.)

Die einzelnen Terminsetzungen zur Bildung abschlussbezogener Klassen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

○ Terminplan zur Einstufung in abschlussbezogene Klassen ab Jahrgangsstufe 8

Wann ?	Was ?	Wer ?
Sept. 2025	Elterninformationsabend „abschlussbezogene Klassen ab Jgst. 8“	Stufenleitung 7/8
Jan. 2026	Ermittlung der Abschlusstendenzen	Stufenleitung 7/8 Klassenleitung
Jan. 2026	Zeugniskonferenz	Schulleiter Klassenkonferenz Stufenleitung 7/8
06.02.2026	Zeugnis mit Tendenzmeldung an die Eltern <sup>6</sup>	Klassenleitung
12.02.2026	Beratung der Eltern (Elternsprechtag)/ Termine zur Laufbahnberatung	Klassenleitung Fachlehrkräfte
bis 05.03.2026	Wahl der abschlussbezogenen Klasse durch die Eltern	Eltern Klassenleitung
26.03.2026	1. Beratungskonferenz (Beratung Eltern- wunsch)	Stufenleitung 7/8 Klassenkonferenz
bis 27.03.2026	Elterninformation über das Ergebnis der Klassenkonferenz	Stufenleitung 7/8 Klassenleitung
März/April 2026	ggf. erneute Beratung der Eltern (Empfehlung der Klassenkonferenz entspricht nicht dem Elternwunsch)	Klassenleitung und evtl. Stufenleitung 7/8
bis 13.05.2026	erneute Wahl der abschlussbezogenen Klasse durch die Eltern	Eltern Klassenleitung
Juli 2026	2. Beratungskonferenz und Zeugnis- konferenz, endgültige Festlegung der Tendenzen für alle Schülerinnen/Schüler	Schulleiter Stufenleitung 7/8 Klassenkonferenz
Juli 2026 (nach der Zeugnis- konferenz)	Elterninformation zur endgültigen Entscheidung	Klassenleitung Stufenleitung 7/8
Ende Juli/ August 2026	Bildung der neuen Klassen	Stufenleitung 7/8 Klassenleitung

<sup>6</sup> „Eltern“ wird im Sinne von Erziehungsberechtigte verstanden.

- **Formulare und Elternbriefe**

Die bestehenden Elternbriefe/Formulare zur Einstufung in die abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 9 wurden für die vorgezogenen abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 8 angepasst. Sie sind diesem Konzept als Anlage ab Seite 26 beigelegt.

- **Wechsel des Bildungsgangs (Umstufungen/“Querversetzungen“)**

Während Einstufungen in leistungsdifferenzierte Kurse gesondert für jedes Kursfach erfolgen sollen<sup>7</sup>, ist dies bei abschlussbezogenen Klassen nicht mehr möglich, da der Fachunterricht bis auf wenige Ausnahmen (s.o. Religion/WPU) im Klassenverband stattfindet. Dennoch muss auch bei abschlussbezogenen Klassen die Möglichkeit für einen Wechsel des Bildungsganges bzw. eine Korrektur der Abschlusstendenz, mit dem Ziel einen bzw. den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, im Interesse der Schülerinnen und Schüler weiterhin gegeben sein. Dies gilt für den Wechsel in den nächsthöheren als auch in den nächstniedrigeren Bildungsgang und wird an der Bertha-von-Suttner-Schule entsprechend umgesetzt.

Bei abschlussbezogenen Klassen kann dies nur durch „Auf-“ oder „Abstufungen“ in den nächsthöheren oder nächstniedrigeren Bildungsgang realisiert werden (z. B. Aufstufung von der abschlussbezogenen C-Klasse in die abschlussbezogene B-Klasse).

Die Entscheidung für eine Auf- bzw. Abstufung zwischen den abschlussbezogenen Klassen eines Jahrgangs orientiert sich dabei nicht am Lernerfolg eines einzelnen Faches, sondern am gesamten Leistungsbild, der Arbeitshaltung und an der langfristigen Lernentwicklung. Als Orientierungsrahmen für Abstufungen gelten die IGS-spezifischen Ausgleichsregelungen für die Vergabe der Abschlüsse, welche in der Übersicht in der Anlage auf Seite 24 dargestellt ist. In einer ergänzenden Anlage haben wir eine Übersicht mit den möglichen Optionen für das Laufbahn-Fallmanagement im Rahmen der abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 8 der Bertha-von-Suttner-Schule zusammengestellt.

Als Grundlage für eine Aufstufung in die nächsthöhere abschlussbezogene Klasse einer Jahrgangsstufe gilt die positive Prognose der Klassenkonferenz über die Möglichkeit zur erfolgreichen Mitarbeit im nächsthöheren Bildungsgang, welche auf Initiative der Klassenkonferenz selbst oder auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgt. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnis<sup>8</sup> sind die Voraussetzungen für einen Wechsel in den nächsthöheren Bildungsgang genannt. Dabei werden die Noten „transponiert“ (z. B. „B-Kurs-Note 2“ entspricht „A-Kurs-Note 3“). Für den Ausgleich

---

<sup>7</sup> siehe § 24 VOGSV Abs. 1 (2) „Die Zuordnung der Schülerin oder des Schülers zu einer Anspruchsebene erfolgt gesondert für jedes Kursfach.“

<sup>8</sup> vgl. VOGSV § 15

von Minderleistungen gelten die in Anlage 1 dargestellten IGS-spezifischen Ausgleichsregelungen, welche sich in einzelnen Aspekten von den Ausgleichsregelungen der Bildungsgänge Haupt-/Realschule und Gymnasium geringfügig unterscheiden (u. a. Ausgleichsmöglichkeit für ein Hauptfach durch 2x Nebenfachnote 2 in der IGS).

Laut 'Kommentar zum Hessischen Schulgesetz' sind abschlussbezogen gebildete Klassen – auch wenn sie weiterhin im System der schulformübergreifenden Gesamtschule bleiben, der Zweigorganisation soweit angenähert, dass die Regelungen zur Koordination und Kooperation zwischen den Zweigen der verbundenen Haupt- und Realschule und der schulformbezogenen Gesamtschule und zur Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen entsprechend anzuwenden sind. „Diese Strukturänderung innerhalb des integrierenden Systems hat zur Folge, dass auch das dieser Schulform immanente System, den Bildungsweg des Kindes zu bestimmen, der der schulformbezogenen Organisationsform angepasst werden muss.“<sup>9</sup>

Die Schülerinnen und Schüler rücken an der Bertha-von-Suttner-Schule innerhalb der Schulform der integrierten Gesamtschule weiterhin ohne Versetzung in die höhere Jahrgangsstufe vor<sup>10</sup>. Bei Nichterreicherung des Klassenziels des Bildungsgangs kann folglich **keine Nichtversetzungen** ausgesprochen werden. Mit Bezug auf die oben angesprochene Anpassung an die schulformbezogene Organisationsform kann der Bildungsweg nur durch eine Korrektur der Abschlusstendenz (jährliche Tendenzmeldung, s. u.) und eine „Querversetzung“ erfolgen. Diese kann in begründeten Einzelfällen bei Nichterreicherung des Klassenziels unter Berücksichtigung der Arbeitshaltung, der langfristigen Leistungs- und Lernentwicklung ausgesprochen werden<sup>11</sup>. In der Anlage auf Seite 25 und in der ergänzenden Übersicht zum Laufbahn-Fallmanagement sind die Leistungskriterien der jeweiligen Bildungsgänge zusammenfassend und die schulischen Laufbahnmöglichkeiten dargestellt.

Selbstverständlich werden die Erziehungsberechtigten bei der jeweiligen individuellen Laufbahnentwicklung ihres Kindes intensiv beratend miteinbezogen<sup>12</sup>.

Übergänge in die abschlussbezogene Klasse eines anderen Bildungsgangs (Auf- und Abstufungen) sind zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres möglich. Übergänge in die

---

<sup>9</sup> vgl. F. Köller, H. Achilles, Dr. jur. G. Mantan und U. Schönberger: Kommentar zum Hessischen Schulgesetz Wiesbaden 1993 (unter Berücksichtigung der letzten Überarbeitung/26. Nachlieferung von Juni 2021), § 27 Schulformübergreifende (integrierte Gesamtschule), 3.4 Abschlussbezogene Klassen 9 und 10, S. 6-7 (Köller, Dezember 2013)

<sup>10</sup> vgl. Köller, a.a.O., S. 7

<sup>11</sup> Hierzu liegen gleichlautende Schulkonferenzbeschlüsse vor.

<sup>12</sup> Alternativ zur Querversetzung besteht auch die Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei Zustimmung der Klassenkonferenz.

*Abschlussklassen (C-Klasse 9, B-Klasse 10) der abschlussbezogenen Klassen sollen nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen.*

Das Beratungsverfahren (Information durch Tendenzmeldungen und Beratungsangebote), welches mit Einführung der abschlussbezogenen Klassen ab der Jahrgangsstufe 7 beginnt, wird weiterhin auch in den abschlussbezogenen Klassen durchgeführt, d.h. den Erziehungsberechtigten wird jährlich schriftlich mitgeteilt, welcher Abschluss nach dem aktuellen Leistungsstand voraussichtlich zuerkannt werden kann.

Im Allgemeinen sollen Querversetzungen erfolgen, wenn eine Schülerin/ein Schüler die Anforderungen der besuchten abschlussbezogenen Klasse im Querschnitt der Kurse und Fachleistungen sowie des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der Abschlussbedingungen und Ausgleichregelungen nicht erfüllt und Minderleistungen aus Gründen entstanden sind, die die Schülerin bzw. der Schüler zu vertreten hat oder wenn eine Schülerin/ein Schüler die Anforderungen so weit übertrifft, dass für ihn oder sie das Erreichen des Abschlusses im höheren Bildungsgang aufgrund seiner Leistungsentwicklung und seiner Arbeitsbereitschaft in Aussicht steht. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz, eventuell auch auf Antrag der Eltern. Bei Widerspruch der Eltern gegen den Antrag der Klassenkonferenz verbleibt die Schülerin/der Schüler zunächst auf Probe im folgenden Schulhalbjahr in der aktuellen Klasse bzw. im aktuellen Bildungsgang. Danach entscheidet die Klassenkonferenz abschließend über die Abstufung am Ende des auf den ursprünglichen Antrag zur Abstufung folgenden Schulhalbjahres unter Berücksichtigung der bis dahin erreichten Leistungen und Leistungsbereitschaft. Aufstufungen erfolgen auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung durch die Klassenkonferenz oder auf Empfehlung der Klassenkonferenz mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens werden die Erziehungsberechtigten auch über bestehende Kompensations- und Fördermaßnahmen (z. B. Kompensationskurse in Mathematik, Deutsch, Englisch), welche im Ganztage angeboten werden, informiert und ggf. der Besuch dieser Kurse empfohlen.

- **Einstufung von extern aufgenommenen Schülerinnen und Schülern**

Von Zuzügen abgesehen, erfolgen Schulformwechsel an die Bertha-von-Suttner-Schule zumeist vom Gymnasium oder von Schulen mit einem Gymnasialzweig und überwiegend ab der Jahrgangsstufe 8. Nach verfügbarer Kapazität werden diese Schülerinnen und Schüler aufgenommen, da es sich fast ausnahmslos um Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Schule handelt.

Schülerinnen und Schüler, die einen Schulformwechsel vom Gymnasium, einer Realschule oder einer KGS an unsere Schule anstreben oder die den gymnasialen Bildungsgang verlassen müssen, können nach bisherigen Erfahrungen gut in die abschlussbezogenen Klassen integriert werden, da sie von den zuvor besuchten Schulen feste Klassenzusammensetzungen ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung gewohnt sind.

Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Zuzug von einem Gymnasium oder von einem Gymnasialzweig kommend an die Bertha-von-Suttner-Schule wechseln, ist zu berücksichtigen und mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen, dass die Aufnahme in einer abschlussbezogenen A-/Gymnasialklasse nur dann möglich ist, wenn zuvor am Gymnasium eine auch an der Bertha-von-Suttner-Schule angebotene zweite Fremdsprache besucht wurde<sup>13</sup>. (Zur zweiten Fremdsprache siehe unten auch unter entsprechender Maßnahme.)

- **Religion/Ethik**

Bislang werden die Fächer Religion/Ethik sowie der Wahlpflichtunterricht in den abschlussbezogenen Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 ebenso wie in den Jahrgangsstufen 7 und 8 in klassenübergreifenden Kursen mit binnendifferenzierenden Methoden unterrichtet<sup>14</sup>.

Durch die Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Schule in eine PSES werden die Fächer Religion/Ethik sowie auch der Wahlpflichtunterricht weiterhin in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 in klassenübergreifenden Kursen unterrichtet.

Sollten Rückmeldungen aus der Schulgemeinde (Schüler-, Eltern-, Fachschaft) eine nach Bildungsgang differenzierte Beschulung in den Fächern Religion/Ethik befürworten, so könnten in der Zukunft bei entsprechenden Schülerzahlen und vorhandenem Lehrpersonal für diese Fächer jeweils bildungsgangbezogene Kurse eingerichtet werden.

---

<sup>13</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Gymnasium oder einer Schule mit Gymnasialzweig beispielsweise Spanisch als zweite Fremdsprache besucht haben, besteht ein entsprechendes Angebot an der nahegelegenen Nachbar-IGS Spanisch als zweite Fremdsprache fortzuführen.

<sup>14</sup> In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird aktuell klassenübergreifend gemischtkonfessioneller Religionsunterricht und Ethikunterricht erteilt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird klassenübergreifend katholische und evangelische Religion sowie Ethik unterrichtet.

- **Wahlpflichtunterricht (WPU)**

Der Wahlpflichtunterricht beginnt regulär ab der Jahrgangsstufe 7. Die Einwahl in die WPU-Kurse, z. B. den Berufskompetenzkurs, erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Entscheiden sich Schülerinnen und Schüler für eine zweite Fremdsprache, dann wird diese Entscheidung für jeweils zwei Schuljahre getroffen.

Das aktuelle klassenübergreifende WPU-Angebot mit den sprachlichen, berufsorientierenden und kulturellen Schwerpunktsetzungen samt Erläuterungen und Hinweisen finden die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler beginnend ab der Jahrgangsstufe 6 jeweils am Ende des Schuljahres für die Einwahl in die Jahrgangsstufe 7 auf der Schulhomepage.

- **Zweite Fremdsprache**

In der Jahrgangsstufe 7 werden Französisch und Latein derzeit ohne Fachleistungsdifferenzierung angeboten und auf A-Niveau unterrichtet<sup>15</sup>.

Bei Einrichtung von abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 8 und erwarteter Steigerung der Schülerzahlen soll die zweite Fremdsprache Französisch künftig bereits ab Jahrgangsstufe 8 auf unterschiedlichen Anspruchsebenen unterrichtet, d. h. ein Kurs auf Gymnasial- und ein weiterer Kurs auf Realschulniveau gebildet werden, wenn hierzu ausreichende Kursstärken vorhanden sind. Ist dies in der Jahrgangsstufe 8 aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht möglich, dann sollen spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 je zwei nach den Bildungsgängen differenzierte Kurse gebildet werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich für die zweite Fremdsprache in Erwartung des Wechsels in eine abschlussbezogene B-Klasse entschieden hatten, können diese nach der Jahrgangsstufe 9 abwählen und sich für ein alternatives WPU-Angebot entscheiden, wenn eine Einstufung in die abschlussbezogene C-Klasse erfolgt.

Für A-Klassenschülerinnen und –schüler ist ein Wechsel der zweiten Fremdsprache oder der Wechsel in ein alternatives WPU-Angebot nicht möglich.

---

<sup>15</sup> vgl. VOBGM vom 14. Juni 2005 in der Fassung vom 17.07.2018 § 34 Abs. 3 (8 f.): „Von der Notwendigkeit, den Unterricht in der zweiten und gegebenenfalls in der dritten Fremdsprache in mehreren Anspruchsebenen zu differenzieren, kann nur abgesehen werden, wenn wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl lediglich ein Kurs gebildet werden kann. Dieser Kurs ist auf der obersten Anspruchsebene - A - zu führen.“

Derzeit gibt es an der Bertha-von-Suttner-Schule in jeder Jahrgangsstufe jeweils nur einen Französischkurs und einen Lateinkurs. Die Kursstärken der Französischkurse liegen regelmäßig zwischen 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler. Die Kursstärken in den Lateinkursen liegen zwischen 14 und 17 Schülerinnen und Schüler.

Für das Fach Französisch scheint die Einrichtung von Kursen mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus aufgrund der erwarteten Steigerung der Schülerzahlen sehr realistisch. Im Fach Latein muss aufgrund bislang geringerer Einwahlen davon ausgegangen werden, dass weiterhin nur ein Kurs in jedem Jahrgang auf der Anspruchsebene A gebildet werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die Französisch künftig in der B-Klasse (Realschulklasse) besuchen, sind dann bei Eintritt in die Oberstufe mit dem qualifizierenden Real-schulabschluss für die Einführungsphase 11 verschiedene Maßnahmen der Leistungskompensation zu diskutieren, um diesen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen. Dies wird an der gymnasialen Oberstufe im Schulverbund, dem Lichtenberg Oberstufengymnasium (LOG) in Bruchköbel, entsprechend praktiziert.

#### ○ **Zur Einwahl in die zweite Fremdsprache**

Die Ersteinwahl in die zweite Fremdsprache erfolgt im Übergang von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7. Die Bertha-von-Suttner-Schule bietet die Fremdsprachen Latein und Französisch jeweils 4-stündig an.

Das Fremdsprachenangebot steht bei der Einwahl allen Schülerinnen und Schülern offen. Es wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten umfassend bzgl. der Wahl einer zweiten Fremdsprache oder der Entscheidung für die weiteren Wahlpflichtangebote und den sich daraus ergebenden Konsequenzen bzgl. der Zugangsvoraussetzungen für die abschlussbezogene A-Klasse (gymnasialer Bildungsgang) beraten werden.

Die Einwahl wird seitens der beratenden Lehrkräfte empfohlen, wenn:

- die Noten in Deutsch und Englisch mindestens die Note 3 auf B-Niveau aufweisen.
- das Arbeitsverhalten mindestens die Note 3 aufweist.

Im Rahmen eines Informationsabends wird das Angebot der zweiten Fremdsprache ausführlich von der Schulleitung und den Fachbereichsleitungen vorgestellt.

Im Anschluss an den Informationsabend organisiert der Fachbereich Sprachen „Schnupperangebote“ für interessierte Schülerinnen und Schüler.

Grundsätzlich steht das Angebot der zweiten Fremdsprache auch den C-Klassen-Schülerinnen und -Schülern offen. Allerdings wird nach eingehender Beratung durch die Klassenleitung in vorheriger Abstimmung mit der Deutsch- und Englischlehrkraft

eine Teilnahme nur in Ausnahmefällen empfohlen (z.B. bei Kindern mit Migrationshintergrund und Französisch als Herkunftssprache).

- **Raumbedarf/Raumkonzept**

Das bestehende Raumkonzept kann bei vorgezogenen abschlussbezogenen Klassen nahezu unverändert beibehalten werden, da in der Summe nur wenige neue Kurse gebildet werden müssen. Allerdings werden Änderungen beim Raumkonzept aufgrund des PSES Schwerpunktes I „stärkere Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung von Unterricht“ sowie bei Realisierung der erwarteten Erhöhung der Zügigkeit von 6 auf 7/8 Parallelklassen und dem Aufbau einer gymnasialen Oberstufe zusätzliche Klassen-, Differenzierungs-, Fach-, Profil- und Erarbeitungsräume benötigt. Die Bereitstellung dieser Räume, deren Bedarf sich nach und nach über mehrere Schuljahre hinweg aufbauen wird, hat der Schulträger der Schule in Aussicht gestellt<sup>16</sup>.

- **Fortführung von IGS-Strukturen in den abschlussbezogenen Klassen**

Durch die Bildung von abschlussbezogenen Klassen orientiert sich die Klassenbildung an den Anforderungsprofilen der Bildungsgänge und nähert sich damit unterrichtsorganisatorisch der schulformbezogenen Gesamtschule an<sup>17</sup>. Dennoch bleiben wesentliche, die Schulform der Integrierten Gesamtschule kennzeichnende Merkmale, auch in den abschlussbezogenen Jahrgangsstufen bestehen:

- **Lernbereich Gesellschaftslehre (GL):**

In allen abschlussbezogenen Klassen wird der Lernbereich GL weitergeführt. Der Lernbereich **GL ist ein Hauptfach** und die Note im Fach GL kann Minderleistungen in einem anderen Hauptfach ausgleichen. Das Fach GL wird in der Regel von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer unterrichtet.

- **Vorrücken statt (Nicht-)Versetzung:**

In den abschlussbezogenen Klassen rücken die Schülerinnen und Schüler weiterhin ohne Versetzung in die höhere Jahrgangsstufe vor. Es gibt kein „Sitzbleiben“.

---

<sup>16</sup> Der hierzu notwendige Beschluss zur Schulentwicklungsplanung wurde am 08.07.2022 im Kreistag gefasst. Erste Planungsgespräche wurden auf Wunsch des Landrates Herrn Thorsten Stolz und des ersten Kreisbeigeordneten/Schuldezernenten des MKK Herrn Winfried Ottmann mit dem Amt 65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste, Leitung Herr Matthias Eckhardt, seitens der Schule bereits angefragt und für Anfang Juli terminiert und krankheitsbedingt auf Mitte September 2022 verschoben.

<sup>17</sup> vgl. Köller, a. a. O., S. 6

- **Freiwillige Teilnahme an den Hauptschul-/Realschulprüfungen**

Realschüler und -schülerinnen erhalten im Jahrgang 9 die Möglichkeit freiwillig an den Hauptschulprüfungen teilzunehmen (Projektprüfung und Teilnahme an den Zentralen Abschlussprüfungen). Gymnasialschüler und -schülerinnen haben im Jahrgang 10 die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an den Realschulprüfungen (Präsentation und Teilnahme an den Zentralen Abschlussprüfungen), So erhalten alle Lernenden die Möglichkeit einen Abschluss zu erreichen, immer mit dem Blick darauf, den bestmöglichen Abschluss erreichen zu können. Für Schülerinnen und Schüler auf Probe ist die Teilnahme verpflichtend.

- **IGS-Teiler bei den Klassengrößen:**

Es gilt der Klassenteiler der Integrierten Gesamtschule, d. h. die Klassengröße beträgt maximal 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

- **Integrierender Wahlpflichtunterricht (WPU):**

Der Wahlpflichtunterricht wird klassenübergreifend angeboten. Das Wahlpflichtangebot steht prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern offen.

- **Integrierendes Ganztagsangebot:**

Das Ganztagsangebot (z.B. Kompensationskurse, Orchester, Chor) wird übergreifend für alle Schülerinnen und Schüler und nicht für einzelne Bildungsgänge angeboten.

- **Beibehaltung der Teamschulstruktur:**

Bildungsgangübergreifend führen die Jahrgangsteams der Stufen 8, 9, 10 kontinuierliche Sitzungen zu pädagogischen und organisatorischen Fragen durch.

- **Pädagogische Auswirkungen auf die Jahrgangsstufen 8 bis 10**

Die pädagogischen Auswirkungen auf die Jahrgangsstufen 8 bis 10 sind vielfältig:

- **längeres gemeinsames Lernen in den C-Klassen**

- Die Klassenverbände bestehen länger und sind sozial gefestigter.
- Wissenslücken aus den vorherigen Jahrgängen könnten gezielt bereits im Jahrgang 8 aufgearbeitet werden.
- Der BSO-Prozess kann durch längeres gemeinsames Lernen einen besseren Übergang in die weiterführende Schule oder die duale Ausbildung gewährleisten.

#### ▪ **gezieltere Vorbereitung auf den Realschulabschluss in den B-Klassen**

- Auch hier bestehen die Klassenverbände länger und sind sozial gefestigter.
- Wissenslücken aus den vorherigen Jahrgängen könnten gezielt schon im Jahrgang 8 aufgearbeitet werden.
- Längere und gezieltere Vorbereitungszeit auf den Realschulabschluss.
- Für sehr gute Realschüler und Realschülerinnen bleibt bei einer Umstufung in eine A-Klasse (gymnasialer Bildungsgang) eine längere „Ankommens-“ und Entwicklungszeit, sodass Schulformwechsel nach Einstufung in die abschlussbezogene Klasse im Jahrgang 8 eine größere Aussicht auf Erfolg bieten. (Aktuell werden Umstufungen in den höheren Bildungsgang zumeist vermieden, weil der Wechsel der abschlussbezogenen Klasse zu einer vorübergehenden Leistungsver schlechterung mit Auswirkung auf das Abschlusszeugnis führen kann.) Die Durchlässigkeit für Schulformwechsel von der C-Klasse in die B-Klasse oder von der B-Klasse in die A-Klasse kann sich aus diesem Grund gegenüber der bisherigen Organisationsform sogar erhöhen.

#### ▪ **gezieltere Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe in den A-Klassen**

- Gezielte Förderung des Wissens durch differenzierten Fachunterricht.
- Längere gemeinsame Vorbereitungszeit auf das Abitur/Fachabitur.
- Der BSO-Prozess kann sich auf eine gezielte Studienorientierung fokussieren.

Die Anzahl der Umstufungen reduziert sich im Jahrgang 8 deutlich, da es keine Einzelumstufungen in den Fächern mehr gibt. Dies entlastet die Schülerinnen und Schüler, da die „Versagens“-Angst ebenso wie der „Aufstiegs“-Druck wegfallen.

Umstufungen zwischen den abschlussbezogenen Klassen sind im Jahrgang 8 leichter möglich, da die Schülerinnen und Schüler, welche in die Hauptschulklasse wechseln, nicht mehr in Konflikt mit den Mechanismen der Hauptschulabschlussprüfungen und dem Praxistag kämen. Diese kommen erst im Jahrgang 9 zum Tragen.

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulklassen haben länger Zeit gemeinsam zu lernen, sich zu einer neuen Klassen-, Lern- sowie Arbeitsgemeinschaft zusammenzufinden, Wissenslücken zu schließen und sich intensiv auf den Hauptschulabschluss vorzubereiten.

Gymnasial-/Realschüler können entsprechend der OloV-Strategie ebenfalls eine gezieltere Berufs- und Studienorientierung erfahren. Ihnen wäre es individuell passender möglich, sich auf die entsprechenden Anforderungen des Realschulabschlusses und/oder die Voraussetzungen für die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten.

Entwicklung gefestigterer Klassengemeinschaften in allen abschlussbezogenen Klassen.

- **Bildungsgangspezifische Berufs- und Studienorientierung (BSO)**

Im Jahrgang 8 findet im Bereich der BSO ein Einstieg in folgende Bausteine statt:

- Kursunterricht im Fach Arbeitslehre
- TalenteWerkstatt (Berufsorientierungstage; zweiwöchige Maßnahme, aufbauend auf dem Berufskompetenzkurs im Jahrgang 7)
- Erstes Betriebspraktikum (14-tägig).
- Kompo7

- **Soziales Lernen**

Zu Beginn der jetzigen 9er C-Klassen (Hauptschulklassen) gibt es immer ein Sozialkompetenztraining. Dies dient vor allem zur Festigung der Klassengemeinschaft. Eine Ausweitung auf den Jahrgang 8 ist sinnvoll und wird angestrebt.

Ebenso wichtig ist ein vielfältiges Angebot zum gemeinsamen sozialen Lernen in den 8er C-Klassen, wie u.a.

- Mobbingprävention
- Soziale Woche
- Teilnahme am FSSJH-Projekt<sup>18</sup>
- Kooperationen mit sozialen Einrichtungen der Stadt Nidderau.

## **Indikatoren**

Indikatoren für die Überprüfung des schulspezifischen Entwicklungsvorhabens „abschlussbezogene Klassen ab Jahrgangsstufe 8“ sind...

- die Entwicklung der Schülerzahlen im Übergang von der Jahrgangsstufe 4 der abgebenden Grundschulen in die Jahrgangsstufe 5 der Bertha-von-Suttner-Schule.
- eine Erhöhung des Anteils von Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Empfehlung der Grundschule.
- eine Sicherung bzw. Erhaltung der Schulabschlüsse auf konstant hohem Niveau (Schulabschlüsse laut Landesschulstatistik; Anzahl der jeweiligen Abschlüsse,

---

<sup>18</sup> Das „Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen“ (FSSJH) für Jugendliche ab 14 Jahren. (Die Bertha-von-Suttner-Schule ist eine Pilotschule in diesem Projekt).

z.B. HA/MA/MAQ etc., Durchschnittsnoten in Bezug zur aktuellen Situation, Reduktion der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss).

### **Interne Evaluation (Methode)**

- Die erreichten Abschlüsse werden von der Stufenleitung hinsichtlich einer Verbesserung der Durchschnittsnoten und der Anzahl der Abschlüsse in den jeweiligen Bildungsgängen analysiert und in Stufenkonferenzen ausgewertet.
- Es werden jährliche Befragungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 8 bezüglich ihrer Erfahrungen mit der Einstufung in die abschlussbezogenen Klassen durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden dann innerhalb der Fachsprecherkonferenzen erörtert. Die zentrale Frage ist, ob die Schülerinnen und Schüler in der abschlussbezogenen Klasse im Vergleich zu den zuvor binnendifferenziert unterrichteten Fächern nach eigener Einschätzung und wahrgenommenem Lernerfolg nun besser bzw. individueller gefördert werden konnten<sup>19</sup>.
- Außerdem wird in den Fachkonferenzen einmal jährlich erörtert, ob die Bildung der abschlussbezogenen Klassen nach Einschätzung der Fachlehrkräfte zu einer Reduktion der Leistungsheterogenität innerhalb der zuvor binnendifferenziert unterrichteten Fächer geführt hat und es wird evaluiert, wie gegebenenfalls nachgesteuert werden kann.

### **Ressource (u. a. Einsatz der 105%)**

Der Klassenteiler für Integrierte Gesamtschulen beträgt 27 Schülerinnen und Schüler und unterscheidet sich damit vom Klassenteiler der Schulformen mit gegliederten Bildungsgängen (Hauptschule: maximal 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse; Gymnasium und Realschule: maximal 30 Schülerinnen und Schüler je Klasse).

Bei Einführung der abschlussbezogenen Klasse ab Jahrgangsstufe 8 bleibt der Klassenteiler von 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse, so wie bereits in den aktuell bestehenden abschlussbezogenen Jahrgangsstufen IGS-konform erhalten.

Aufgrund des weiterhin geltenden Klassenteilers der IGS ergibt sich bei nicht gleichmäßiger Verteilung der Schülerschaft auf die drei Bildungsgänge („Drittelerung“) eine Mehrklassenbildung von einer Klasse je abschlussbezogener Jahrgangsstufe.

Anhand der beispielhaften Zugrundelegung des im Schuljahr 2022/2023 bestehenden 7. Jahrgangs mit 159 Schülerinnen und Schülern in 6 Klassen soll die Einrichtung einer

---

<sup>19</sup> Eine Abfrage könnte beispielsweise unter Verwendung von Microsoft Forms durchgeführt werden.

zusätzlichen Klasse bei der Bildung abschlussbezogener Klassen veranschaulicht werden<sup>20</sup>:

Beispielhafte Bildung abschlussbezogener Klassen anhand der Schülerzahlen im SJ 2022/2023

***Jahrgangsstufe 7:***

159 Schülerinnen und Schüler = 6 Klassen á 26-27 Schülerinnen und Schüler

***Jahrgangsstufe 8 (mit abschlussbezogenen Klassen):***

159 Schülerinnen und Schüler = 7 Klassen:

2 A-Klassen (gymnasialer Bildungsgang) mit insgesamt ca. 54 Schülerinnen und Schülern (á 27 Schülerinnen und Schüler)

3 B-Klassen (Bildungsgang Realschule) mit insgesamt ca. 72 Schülerinnen und Schülern (á 24 Schülerinnen und Schüler)

2 C-Klassen (Bildungsgang Hauptschule) mit insgesamt ca. 33 Schülerinnen und Schülern (á 16/17 Schülerinnen und Schüler)

Der durch die schulinterne Mehrklassenbildung entstehende Mehrbedarf an Lehrerstunden entspricht jedoch nicht der vollen Lehrerstundenzuweisung einer zusätzlichen Klasse, denn auch bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung mit A-, B-, C-Kursen in nicht abschlussbezogenen Klassen ist die Bildung von je einem Überhangkurs in Fächern mit der äußeren Fachleistungsdifferenzierung erforderlich. An der Bertha-von-Suttner-Schule betrifft dies die Kurse in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Der Stundenumfang dieser „Überhangkurse“ entspricht je Jahrgangsstufe  $3 \times 4 = 12$  Wochenstunden.

Je Klasse im Jahrgang 8 werden vom Hessischen Kultusministerium 33,5 Lehrerstunden bei der Sollzuweisung der Grundunterrichtsversorgung zugewiesen. Ohne Einrechnung des WPU- und des klassenübergreifend erteilten Religions-/Ethikunterrichts, welcher von der Bildung der abschlussbezogenen Klassen nach diesem Konzept nicht betroffen

---

<sup>20</sup> Die Notwendigkeit einer Mehrklassenbildung im Jahrgang 8 wird auch bei Vergrößerung der Jahrgangsbreite auf eine 7-/8-Zügigkeit - bei möglicherweise künftig höheren Anmeldezahlen im Jahrgang 5 - im weiteren Verlauf in der Jahrgangsstufe 7 bestehen bleiben. Auch bei größerer Jahrgangsbreite entspricht die Verteilung auf die „drei Bildungsgänge“ meist nicht einer exakten Drittelung.

ist, sieht die Stundentafel der Integrierten Gesamtschule für die Jahrgangsstufe 8 eine wöchentliche Unterrichtsstundenzahl von etwa 26 Stunden vor<sup>21</sup>.

Somit entsteht folglich ein tatsächlicher Mehrbedarf von 14 Lehrerstunden (26 Lehrerstunden abzüglich 12 Lehrerstunden). Dieser Mehrbedarf soll durch die Mehrzuweisung des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung ausgeglichen werden (105%-statt 104%-Zuweisung für PSES-Schulen).

Für das aktuelle Schuljahr 2022/2023 beträgt der 4%-Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung 52,07 Lehrerstunden. Die 1-prozentige Mehrzuweisung (105%) entspricht folglich 13,01 Lehrerstunden. Unter Verwendung der 1-prozentigen Mehrzuweisung für die Bildung der zusätzlich einzurichtenden abschlussbezogenen Klasse („Überhangklasse“) entsteht voraussichtlich eine geringfügige „Unterdeckung“ von einer Lehrerstunde. Diese Stunde wird aus den regulären 104% ergänzt<sup>22</sup>.

Für den Fall, dass in einer künftigen abschlussbezogenen Jahrgangsstufe 8 aufgrund einer exakten „Drittelerung“ der Bildungsgänge keine Mehrklassenbildung erforderlich sein sollte, wird die Mehrzuweisung des 105%-Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung für die Einrichtung zusätzlicher Förderkurse in der Jahrgangsstufe 8 verwendet.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der beschriebene Mehrbedarf von ca. 14 Lehrerstunden gleichfalls für die bereits vorhandenen abschlussbezogenen Klassen der Jahrgangsstufe 9 besteht. Auch für die Einrichtung der zusätzlichen Klasse dieser Jahrgangsstufe werden die benötigten zusätzlichen Stunden dem 104%-igen Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung entnommen.

Für die Jahrgangsstufe 10 ist ein solcher Mehrbedarf an Lehrerstunden für die Einrichtung von „Überhangklassen“ üblicherweise nicht erforderlich (s. o.: Die 2 Gymnasial- und die 3 Realschulklassen mit zusammen etwa 126 Schülerinnen und Schülern erhalten bei 27-er bzw. IGS-Teiler die Zuweisung für 5 Klassen).

Unter Einrechnung von einigen Schülerinnen und Schüler, die bei Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses in die B-Klassen der Jahrgangsstufe 10 wechseln oder aber bei sehr guten Leistungen aus der B-Klasse Jahrgangsstufe 9 einen Schulformwechsel in die A-Klassen der Jahrgangsstufe 10 erreichen, wird die Bildung einer zusätzlichen Klasse, für die der Schule aufgrund des IGS-Klassenteilers keine Zuweisung zusteht, normalerweise nicht notwendig, denn eine Erhöhung der

---

<sup>21</sup> vgl. Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 05. September 2011, zuletzt geändert am 20. Mai 2022.

<sup>22</sup> Insgesamt wird der 105%-Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung bei unveränderten Schülerzahlen und Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Schule in eine PSES ca. 65 Lehrerstunden betragen (4% = 52 Stunden, 1% = 13 Stunden, 5% = 65 Stunden).

Schülerzahlen führt in dieser Jahrgangsstufe im Allgemeinen regulär zur Überschreitung des Klassenteilers<sup>23</sup>.

- Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?
  - Die Umsetzung der abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 9 ist bereits seit 2008 im Schulprogramm der Bertha-von-Suttner-Schule fest verankert<sup>24</sup>.
  - Eine individuelle Förderung in leistungshomogeneren Gruppen ab Jahrgangsstufe 8 ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler adäquater und gezielter auf den angestrebten Schulabschluss vorzubereiten.
  - Querversetzungen bzw. Umstufungen sind weiterhin im Klassensystem möglich und werden nach intensiver Beratung von Eltern und Schülern umgesetzt.
  - Die notwendigen Formulare und Kriterien für Einstufungen und Umstufungen sind erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.
  - Auf eine individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kurssystem in den Jahrgangsstufen 5-7 folgt eine gezielte Vorbereitung auf bestmögliche Schulabschlüsse in einer abschlussbezogenen Klassengemeinschaft. Im Sinne der Schülerinnen und des Schülers durchgeführte Querversetzungen werden durch individuelle Beratungsangebote begleitet.
  - Eine freiwillige Wiederholung der besuchten Klassenstufe ist bei erfolgreicher Perspektive grundsätzlich möglich.
  - Der schulspezifische Entwicklungsschwerpunkt „abschlussbezogene Klassen ab Jahrgangsstufe 8“ wird in das Schulprogramm unter Punkt 10.10 aufgenommen.

Aus dem Schulprogramm der Bertha-von-Suttner-Schule<sup>25</sup>:

#### „8.1 Ausgangssituation der Schule und programmatische Schwerpunkte

*(1) Eine Besonderheit unserer Schule besteht darin, dass ab dem 9. Jahrgang abschlussbezogene Klassen gebildet werden. Nach ausführlicher Beratung werden die Schüler und Schülerinnen in A-, B- und C- Klassen eingeteilt, die dem gymnasialen Niveau, dem Realschulniveau und dem Hauptschulniveau entsprechen. Diese Einteilung ermöglicht es, die*

---

<sup>23</sup> Ab 136 Schülerinnen und Schülern wird in der Sollzuweisung eine 6. Klasse für die Jahrgangsstufe 10 zugewiesen. Im aktuellen Schuljahr wird die reguläre 5-Zügigkeit der Jahrgangsstufe 10 beispielsweise mit 142 Schülerinnen und Schülern überschritten. Es erfolgte somit die Klassenmehrbildung einer Realschulklasse bei entsprechend vorhandener Sollzuweisung.

<sup>24</sup> vgl. im Schulprogramm der Bertha-von-Suttner-Schule, S. 66

<sup>25</sup> vgl. Schulprogramm der Bertha-von-Suttner-Schule 2018 und 2022 unter [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de) (Startseite)

*Schüler/innen gezielt auf die jeweiligen Abschlüsse vorzubereiten. Gleichzeitig bleibt die Durchlässigkeit durch die Möglichkeit von Querversetzungen bestehen.“*

Aus den langjährigen, positiven Erfahrungen bei der Bildung und Führung abschlussbezogener Klassen ab Jahrgangsstufe 9 – aber auch aus jüngeren Unterrichtsbeobachtungen einer zunehmend heterogeneren Zusammensetzung unserer Schülerschaft – ist in der Schulgemeinde der Wunsch entstanden, die abschlussbezogenen Klassen im Rahmen der PSES um eine Jahrgangsstufe vorzuziehen<sup>26</sup>.

Durch eine äußere Differenzierung bzw. „Verkürzung“ über alle Fächer hinweg gestalten wir eine adressatengerechtere Förderung der Schülerinnen und Schüler hin zu dem angestrebten Bildungsabschluss noch früher und bestmöglich.

– Welche Vorarbeiten wurden bisher an der Schule durchgeführt?

- Das Konzept der abschlussbezogenen Klassen wird an der Bertha-von-Suttner-Schule bereits seit 2008 beständig, erfolgreich und mit großer Akzeptanz der Schulgemeinde umgesetzt. Das Konzept ist im Schulprogramm fest verankert.
- Notwendige Formulare sowie Einstufungs- und Umstufungskriterien wurden auf Basis des hessischen Schulgesetzes entwickelt<sup>27</sup>.
- Eine individuelle Beratungsstruktur für die Schülerinnen und Schüler (Beratungskonferenzen 1 und 2, Eltern- und Schülerberatungsangebote) sind fest im Terminplan der Schule verankert.
- Kriterien für möglich Querversetzungen und für Schüleraufnahmen nach einem Schulformwechsel wurden aufgestellt und immer unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung der Schülerin und des Schülers umgesetzt. Hierbei soll stets das Eröffnen von Perspektiven und Entwicklungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.
- Hinsichtlich einer gezielteren Vorbereitung auf den angestrebten Schulabschluss und einer länger andauernden Klassengemeinschaft in dieser Schulphase, erscheint allen Beteiligten eine Vorziehung der abschlussbezogenen Klasse in die Jahrgangsstufe 8 überaus sinnvoll.

---

<sup>26</sup> In Verbindung mit dem Vorziehen der abschlussbezogenen Klassen soll auch der Beginn der Ersteinstufung im Fach Mathematik von der Stufe 6/1 auf die Stufe 5/2 vorgezogen werden.

<sup>27</sup> Siehe ab Seite 27

- Wie schaffen Sie es, auf diesem neuen pädagogischen Weg die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG sicherzustellen?
  - Die Stundentafel wird vollgültig umgesetzt. Der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht wird ohne Einschränkungen erteilt.
  - Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind in den schulischen Fachcurricula – orientiert an den Kerncurricula des Landes Hessen – verankert. Für das Verständnis größerer Zusammenhänge ist es darüber hinaus unabdingbar, Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder auch über die Fächergrenzen hinaus zu vernetzen. So kann der Qualitätsbereich 1 durch die Bildung fester Lerngruppen in Jahrgang 8 noch effizienter verknüpft werden.
  - Die Schule nutzt Diagnoseverfahren wie die jährlichen Lernstanderhebungen im Jahrgang 8 (Deutsch/Englisch), Vergleichsarbeiten und die Teilnahme am jährlichen Mathematikwettbewerb. Dadurch wird die Entwicklung der Schülerleistungen und Kompetenzen in der gesamten Jahrgangsbreite und auch im schulübergreifenden Bezug erfasst. Die Ergebnisse werden innerschulisch wie auch schulübergreifend analysiert und für die weitere Schulentwicklung genutzt.
  - Die Zeugniserstellung erfolgt an der Bertha-von-Suttner-Schule mit Hilfe der LUSD, wodurch eine gesetzes- und verordnungskonforme Vergabe der Abschlüsse auf Basis der erreichten Fachnoten sichergestellt wird.
  - Um der Dokumentation des besuchten Bildungsganges in den abschlussbezogenen Klassen gerecht zu werden, soll dieser auch auf den Halbjahreszeugnissen unter den Bemerkungen, z.B. „Die Noten in den Fächern und Lernbereichen sind, soweit keine Kurszugehörigkeit angegeben ist, auf die Anforderungen des Bildungsganges der Hauptschule/der Realschule/des Gymnasiums bezogen.“

Alle schulrechtlichen Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Stundentafeln für die Integrierte Gesamtschule<sup>28</sup>, der Kerncurricula für die Sekundarstufe I, der Erteilung der Abschlüsse und Übergänge (z. B. hinsichtlich der Ausgleichsregelungen), der Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, der Anforderungen an die zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen (ZAA) zur Erlangung des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses und des (qualifizierenden) Realschulabschlusses, der Durchführung und Bewertung der Projektprüfungen in der

---

<sup>28</sup> Nach Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Schule in eine PSES gelten weiterhin entsprechend der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 § 14 die Stundentafeln für die schulformübergreifende (Integrierte) Gesamtschule. Eine Abweichung von § 14 der Verordnung über die Stundentafeln ergibt sich lediglich durch den pädagogischen Schwerpunkt I der PSES aufgrund der Einführung einer zusätzlichen „PriT-Stunde“ als verbindliche Ganztagsstunde für die Jahrgangsstufen 5-7 (vgl. Konzept zu Schwerpunkt I).

Jahrgangsstufe 9, der Durchführung und der Bewertung der Präsentationsprüfung auf Grundlage einer Hausarbeit im Jahrgang 10 sowie ggf. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe werden bei der Einrichtung vorgezogener abschlussbezogener Klassen ab Jahrgangsstufe 8 vollgültig auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen und der geltenden Verordnungslage umgesetzt<sup>29</sup>.

Durch die besondere Form der äußeren Differenzierung in abschlussbezogenen Klassen schafft die Bertha-von-Suttner-Schule entsprechend dem Qualitätsbereich VI „Lehren und Lernen“ des Hessischen Referenzrahmen Schulqualität in besonderer Weise „gestufte Lernangebote“ zur leistungsbezogenen Forderung und Förderung<sup>30</sup>.

---

<sup>29</sup> Dies bezieht sich u.a. außer der genannten Verordnung über die Stundentafeln der Integrierten Gesamtschule auch auf die Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnis (VOGSV) und die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM).

<sup>30</sup> vgl. Hessischer Referenzrahmen Schulqualität, Dimension VI.3.1 Differenzierende Förderung, S. 53

## Anlage: Abschlussvoraussetzungen



### Abschlussvoraussetzungen als Grundlage für die jährliche Tendenzmeldung

#### Tabellarische Zusammenstellung der Mindestanforderungen:

(gem. VOBGM, orientiert am bestehenden Differenzierungsschema der Bertha-von-Suttner-Schule; in Übereinstimmung mit der Berechnung der Abschlüsse durch die LUSD)

	C-Klasse	B-Klasse	A-Klasse (Ü11)
Deutsch	C 4	B 4 B 4 C 3	A 4 A 4 A 4
Englisch	C 4	B 4 C 3 B 4	A 4 B 3 A 4
Mathematik	C 4	C 3 B 4 B 4	B 3 A 4 B 3
LB Gesellschaftslehre	4	4	3
Chemie	C 4	4	3
Physik	C 4	4	3
Wahlpflichtbereich	4	4	3
- Französisch		4*	A 4
- Latein		4*	A 4
- übrige Fächer	4	2 x 3 sonst 4*	3

#### Ausgleichsregelung für den Hauptschulabschluss (HS):

Kernfach 3, WP 3, C 3, B 4. Drei Fächer können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn sich unter diesen eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder LB Gesellschaftslehre (GL) befinden. Bis zu vier Nebenfächer können ausgeglichen werden.

#### Ausgleichsregelung für den Realschulabschluss (RS):

Hauptfach (Deutsch, Englisch, LB GL, Mathematik) durch GL 2, A 3, B 2, C 1 oder 2 x Note 2 im Nebenfach (Fach ohne äußere Leistungsdifferenzierung) oder Französisch A 3, B 2.

Fächer ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung/Nebenfächer können durch B 3, C 2, GL 3 oder 2 x Note 3 im Nebenfach ausgeglichen werden.

Kein Ausgleich bei Note „Ungenügend“ (6) möglich. Ein Hauptfach und ein Nebenfach oder drei Nebenfächer können ausgeglichen werden. Zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer können in der Regel nicht ausgeglichen werden. Zwei C-Kurse schließen RS aus.

#### Ausgleich für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS):

Hauptfach durch GL 2, A 2 oder 2 x Note 2 in Fächern ohne äußere Leistungsdifferenzierung/Nebenfächer. Nebenfach durch A3, B2, in Deutsch, Mathematik, Englisch oder 2 x Note 2 in Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung. Kein Ausgleich bei Note „Ungenügend“ (6). Ein Hauptfach sowie ein Nebenfach können ausgeglichen werden. Zwei Nebenfächer können ausgeglichen werden. Zwei Hauptfächer können in der Regel nicht ausgeglichen werden. Arbeitswille und Fähigkeit der Schüler sollen Ü11 rechtfertigen.

\* Französisch und Latein sowie übrige Wahlpflichtfächer sind für den Realschulabschluss Nebenfächer.

**Anlage: Formulare und Elternbriefe zur Einstufung in abschlussbezogene Klassen ab Jahrgangsstufe 8**



---

Nidderau, \_\_. \_\_. 2025

**Abschlussbezogene Klassen im Schuljahr 2026/2027**

Sehr geehrte Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten,

im Schuljahr 2025/26 werden für den aktuellen Jahrgang 7 abschlussbezogene Klassen zum Schuljahr 2026/27 gebildet. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen informieren:

**1.** Zusätzlich zum Halbjahreszeugnis 7 erhalten Sie eine schriftliche Information über den zum aktuellen Zeitpunkt erwarteten Abschluss Ihres Kindes, mit dem Angebot einer Beratung durch die Fachlehrkraft oder die Klassenleitung. Bitte nutzen Sie in diesem Zusammenhang auch unser ergänzendes Beratungsangebot am Elternsprechtag (12.02.2026).

Unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung gelten folgende Richtwerte für die Abschlussprognose (Abschlusstendenz):

- **Hinführung zum Hauptschulabschluss:**  
***Abschlusstendenz „A9“.** Bei Schüler/innen mit zwei und mehr C-Kursen oder **Abschlusstendenz „Ag“** („Abschluss gefährdet“) bei Minderleistungen, z.B. Note 5 im C-Kurs ohne Ausgleichsmöglichkeit.  
Es erfolgt die Einstufung in die abschlussbezogene „C“-Klasse (Hauptschulklasse). Auch unentschuldigte Fehlzeiten und das Arbeits-/Sozialverhalten werden ergänzend berücksichtigt.*
- **Hinführung zum mittleren Bildungsabschluss:**  
***Abschlusstendenz „A10“.** Mindestanforderungen sind zwei B-Kurse und höchstens ein C-Kurs mit mindestens der Note befriedigend (3) sowie mindestens zwei befriedigende und ausreichende Noten im restlichen Gesamtnotenbild.  
Es erfolgt die Einstufung in die abschlussbezogene B-Klasse (Realschulklasse). Auch unentschuldigte Fehlzeiten und das Arbeits-/Sozialverhalten werden ergänzend berücksichtigt.*
- **Hinführung zur Versetzung in die Jahrgangsstufe 11**  
***Abschlusstendenz „Ü11“/„ÜGOS“**  
Mindestanforderungen sind zwei A-Kurse und höchstens ein B-Kurs mit der Note befriedigend (3) sowie befriedigende Noten im restlichen Gesamtnotenbild.*

*Es erfolgt die Einstufung in die abschlussbezogene „A“-Klasse (Gymnasialklasse). Auch unentschuldigte Fehlzeiten und das Arbeits-/Sozialverhalten werden ergänzend berücksichtigt.*

Ausgleichregelungen für Minderleistungen in bestimmten Fächern sind gemäß Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (VOBGM) vorgegeben und können auf der Homepage nachgelesen werden.

2. Bis zum 25.02.2026 benötigen wir eine Rückmeldung an die Klassenleitung bezüglich Ihres Wunsches nach der abschlussbezogenen Klasse Ihres Kindes.

Widerspricht Ihr Wunsch dem der Empfehlung der Klassenkonferenz, so wird die 1. Beratungskonferenz darüber am 26.03.2026 beraten. Sie erhalten das Ergebnis dieser Beratung mit einer schriftlichen Begründung direkt im Anschluss.

3. Sollte Ihr Wunsch mit dem der Beratungskonferenz erneut nicht übereinstimmen, so haben Sie dies bis spätestens 13.05.2026 der Schule schriftlich mitzuteilen.

4. In diesen Fällen entscheidet dann abschließend die zweite Beratungskonferenz am \_\_.\_\_.2026) darüber, ob sie den Übergang in die von Ihnen gewählte Klasse befürwortet/nicht befürwortet und somit über die künftige Klasse Ihres Kindes. Die abschließende Entscheidung wird Ihnen dann zeitnah schriftlich mitgeteilt.

5. In den Fällen, wo unsere Empfehlung und der Elternwunsch übereinstimmen, wird Ihr Kind, bei weiterem Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen zum Schuljahresende (ZeugnisKonferenz am \_\_.\_\_.2026) in die vorgesehene abschlussbezogene Klasse eingeteilt. Bei einer Leistungsverschlechterung Ihres Kindes und somit einer veränderten Tendenz, erhalten Sie eine erneute Empfehlung am \_\_.\_\_.2026. Sollten Sie mit dieser Empfehlung und nach Beratung durch die Klassenlehrkraft nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit eines Widerspruchs. Ihr Kind wird dann auf Probe in die von Ihnen gewählte abschlussbezogene Klasse eingeteilt. Die Halbjahres-ZeugnisKonferenz im Jahrgang 8 entscheidet dann endgültig, aufgrund der erbrachten Leistungen, welche Klasse Ihr Kind besuchen wird.

6. Die Klassenzusammensetzung der abschlussbezogenen Klassen erfolgt nach der bisherigen Klassenzugehörigkeit sowie der zweiten Fremdsprache sowie pädagogischen Abwägungen.

7. Eine Durchlässigkeit zwischen den abschlussbezogenen Klassen ist dadurch gewährleistet, dass nach jeweils einem Halbjahr auf Beschluss der Klassenkonferenz bei erheblicher Verbesserung oder Verschlechterung eine „Umstufung“ erfolgen kann.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie diese gerne am Info-Elternabend (\_\_.\_\_.2026) stellen.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Schulleiter)

---

(Stufenleitung)

Nidderau, den \_\_.\_\_.2026

Sehr geehrte Familie \_\_\_\_\_,  
die Klassenkonferenz vom \_\_.\_\_.2026 informiert Sie heute darüber, dass bei  
gleichbleibenden Leistungsbild Ihrer Tochter/Ihres Sohnes  
\_\_\_\_\_, Klasse 7 \_\_,

folgender Abschluss zu erwarten ist (Abschlussprognose / Abschlusstendenz):

- ohne Abschluss (oA)
- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bietet Ihnen hierzu eine Beratung an.

Bitte vereinbaren Sie über Ihre Tochter/Ihren Sohn einen Termin oder nutzen Sie unser  
Angebot des Elternsprechtages am 12.02.2026.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Anforderungen bezüglich der ausgesprochenen Empfehlung  
auch zum Schuljahresende erfüllt sein müssen, damit die Einstufung in den oben vermerkten  
Bildungsgang erfolgen kann (siehe § 37 (2) VOBGM in der aktuellen Fassung). Sollte dies nicht mehr  
der Fall sein, haben Sie ein einmaliges Widerspruchsrecht, worauf Ihr Kind mit einer halbjährlichen  
Probezeit den Unterricht der gewünschten „abschlussbezogenen Klasse“ besuchen kann. Zum Halbjahr  
2026/27 entscheidet dann die Klassenkonferenz endgültig.

\_\_\_\_\_  
(Stufenleitung)

\_\_\_\_\_  
(Klassenleitung)

✂-----✂

### Erklärung

Wir haben die Information „Abschlusstendenz“ für unsere Tochter/unseren Sohn

\_\_\_\_\_, Klasse 7 \_\_,

erhalten und wählen die abschlussbezogene Klasse mit dem Ziel

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(Diese Erklärung ist bis spätestens 25.02.2026 bei der Klassenleitung abzugeben)

---

Nidderau, den \_\_.\_\_.2026

Sehr geehrte Familie \_\_\_\_\_

Die Klassenkonferenz hat über Ihren Wunsch zu der „abschlussbezogenen Klasse“ beraten.

Die Klassenkonferenz vom 26.03.2026 ist mit Ihrem Wunsch

- einverstanden
- nicht einverstanden

Wir empfehlen für Ihre Tochter/Ihren Sohn \_\_\_\_\_, Kl.7 \_\_\_\_\_  
den

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

und die damit verbundene abschlussbezogene Klasse.

Begründung:

In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen eine weitere Beratung an unserer Schule an. Bitte vereinbaren Sie über Ihre Tochter/Ihren Sohn einen Termin mit der Klassenleitung. Sollten Sie entgegen unserer Empfehlung an Ihrer Wahlentscheidung festhalten, so teilen Sie dies bitte schriftlich (siehe Rückseite) der Klassenleitung bis spätestens 13.05.2026 mit. Die Zeugniskonferenz am \_\_.\_\_.2026 wird dann aufgrund des Notenbildes eine verbindliche Entscheidung treffen.

Hinweis: Wir weisen darauf hin (falls dem Widerspruch gefolgt wurde), dass die Anforderungen bezüglich der ausgesprochenen Empfehlung auch zum Schuljahresende erfüllt sein müssen, damit die Einstufung in den oben vermerkten Bildungsgang erfolgen kann (siehe § 37 (2) VOBGM in der aktuellen Fassung). Sollte dies nicht mehr der Fall sein, haben Sie ein einmaliges Widerspruchsrecht, worauf Ihr Kind mit einer halbjährlichen Probezeit den Unterricht der gewünschten „abschlussbezogenen Klasse“ besuchen kann. Zum Halbjahr 2026/27 entscheidet dann endgültig die Klassenkonferenz.

---

Stufenleitung

---

Klassenleitung

Erklärung

Wir haben die Entscheidung der Klassenkonferenz vom 26.03.2026 zu der „abschlussbezogenen Klasse“ für unsere Tochter/unseren Sohn

\_\_\_\_\_ Klasse 7 \_\_\_\_\_,

erhalten.

Wir legen hiermit Widerspruch ein und wählen eine abschlussbezogene Klasse mit dem Ziel

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(Diese Erklärung ist bis spätestens 13.05.2026 bei der Klassenleitung abzugeben!)

---

Nidderau, \_\_.\_\_.2026

Liebe Familie \_\_\_\_\_,

wir haben Ihren Widerspruch zur Wahl der „abschlussbezogenen Klasse“ Ihres Kindes fristgerecht erhalten.

Nach abschließender Beratung der Klassenkonferenz am \_\_.\_\_.2026 teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir die von Ihnen gewählte abschlussbezogene Klasse mit dem Abschluss

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

- 
- befürworten.
  - nicht befürworten.

Ihre Tochter/Ihr Sohn \_\_\_\_\_, Kl. 7 \_\_\_\_\_,

wird somit ab dem kommenden Schuljahr in einer abschlussbezogenen Klasse mit dem Abschlussziel

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

unterrichtet.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

---

Stufenleitung

---

Klassenleitung

---

Nidderau, \_\_.\_\_.2026

Liebe Familie \_\_\_\_\_,

leider haben sich die Leistungen Ihres Kinds \_\_\_\_\_ im zweiten Halbjahr erheblich verschlechtert. Die Empfehlung vom 27.03.2026 können wir daher nicht bestätigen.

Nach abschließender Beratung der Klassenkonferenz am \_\_.\_\_.2026 teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir die abschlussbezogene Klasse mit dem Abschluss

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)

empfehlen.

Ihre Tochter/Ihr Sohn \_\_\_\_\_, Kl. 7 \_\_\_\_\_,

wird somit ab dem kommenden Schuljahr in einer abschlussbezogenen Klasse mit dem Abschlussziel

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)

unterrichtet.

Sie haben die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Ihr Kind wird dann eine halbjährliche Probezeit in dem von Ihnen gewünschten nächsthöheren Bildungsgang absolvieren. Zum Halbjahr 2026/27 entscheidet die Klassenkonferenz dann endgültig unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung über den Verbleib in der abschlussbezogenen Klasse.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

---

Stufenleitung

---

Klassenleitung

---

Nidderau, \_\_.\_\_.2026

Erklärung

Wir haben die Entscheidung der Klassenkonferenz vom \_\_.\_\_.2026 zu der „abschlussbezogenen Klasse“ für unsere Tochter/unseren Sohn

\_\_\_\_\_, Klasse 7\_\_\_\_ erhalten.

Wir legen hiermit Widerspruch ein und wählen eine abschlussbezogene Klasse mit dem Ziel

- Hauptschulabschluss (A9)
- Realschulabschluss (A10)
- Übergang auf die gymnasiale Oberstufe (Ü11/ÜGOS)

Begründung:

Nach einer Probezeit wird die Klassenkonferenz zum Halbjahr 2026/27 endgültig über den Verbleib in der gewählten „abschlussbezogenen Klasse“ entscheiden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(Diese Erklärung ist bis spätestens \_\_.\_\_.2026 bei der Klassenleitung abzugeben!)